

Präsidiumsbeschluss 3/2017

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2017 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 3/2017 ab dem 01.03.2017 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 32. Kammer – AY –

Alle Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Vorsitzende: Richterin Heuser

II. 8. Kammer – AS/BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Heuser

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 20.02.2017

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen